

Stuttgarter Zeitung vom 12. Februar 2009:

Polizisten, Lehrer und Straßenwärter wollen mehr Geld

Tarifrunde im öffentlichen Dienst geht in die entscheidende Phase - Beamtenbund und Verdi gelingt kein gemeinsamer Protest

Mehr als 4000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes haben gestern für höhere Einkommen demonstriert. Zum Protest aufgerufen hatte der Beamtenbund. Verdi ist erst am Freitag dran. Es hat noch nicht sehr viele Demonstrationen in Stuttgart gegeben, bei denen eine massive Polizeipräsenz von mehr als 1000 Ordnungshütern gefragt war. Gestern gab es einen solchen Protestzug durch die Innenstadt.

Das Beste daran: das Ganze verlief völlig gewaltfrei und keiner der Uniformierten beklagte sich hinterher über widerspenstige Teilnehmer oder geleistete Überstunden, hatten sie doch alle freiwillig daran teilgenommen.

Der Beamtenbund hatte zum Warnstreik aufgerufen. Nun dürfen Polizisten nicht ihre Arbeit niederlegen, doch in ihrer Freizeit demonstrieren, das dürfen sie – sogar in Polizeiuniform. Viele tun das allerdings noch mit erheblichen Vorbehalten, weil sich offener Protest gegen den Dienstherren mit dem Berufsverständnis als Vertreter der Staatsgewalt schwer vereinbaren lässt. Gleichwohl sei es notwendig, den Unmut in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, weil die Arbeitsbedingungen sonst immer schlechter werden, wie der Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft, Joachim Lautensack, sagt.

Am kommenden Wochenende geht der Tarifpoker für die Beschäftigten der Länder in eine entscheidende Phase. 700 000 Angestellte und Arbeiter sind direkt davon betroffen. Weil der Tarifabschluss später aber eins zu eins auf die Beamten der Länder und der Kommunen übertragen werden soll, wie die Gewerkschaften hoffen, war gestern das gesamte Spektrum des öffentlichen Dienstes vertreten. Acht Prozent mehr Geld fordern die Gewerkschaften und verweisen auf einen enormen Nachholbedarf. 4,9 Prozent habe das Lohnplus der Tarifbeschäftigten in den vergangenen fünf Jahren betragen, sagt der Beamtenbund-Chef im Land, Volker Stich. Damit sei nicht einmal die Inflation ausgeglichen worden. „Dies muss ein En-

de haben“, verlangte er mit Blick auf die Steuermehreinnahmen des Landes Baden-Württemberg, das binnen drei Jahren fast sieben Milliarden Euro zusätzlich eingestrichen habe.

„Wir protestieren gegen eine Rotstiftpolitik mit immer neuen Belastungen“, betont der Vorsitzende der Tarifunion im Beamtenbund, Frank Stöhr. Mehr als 4000 Demonstranten jubeln ihm zu – neben den gut 1000 Polizisten auch 700 Beschäftigte der Finanzverwaltung sowie Lehrer, Mitarbeiter der Straßenmeisterei, der Gerichte, der Hochschulen, der Landeskliniken und der Ministerien. Alle wollen keinen weiteren Reallohnverlust hinnehmen. Gegenüber der StZ zeigt sich Stöhr „vorsichtig optimistisch“, dass die Arbeitgeber am Samstag auf Kompromisskurs gehen. Damit dies so kommt, setzt er nicht nur auf eigene Stärke, sondern auch auf Ministerpräsident Günther Oettinger, der über den niedersächsischen Regierungschef und Parteifreund Christian Wulff weiter Druck machen soll beim Verhandlungsführer, Finanzminister Hartmut Möllring.

Die Gewerkschaften wollen nicht locker lassen: Morgen schon soll sich das gestrige Tarifschauspiel wiederholen, wenn Verdi zum Warnstreiktag und zur Demonstration auf dem Schlossplatz aufruft. Dass dem Beamtenbund und Verdi kein gemeinsamer Auftritt gelingt, kann nicht überraschen angesichts der Skepsis, mit der die einst verfeindeten Lager noch immer die von den beiden Bundesvorsitzenden betriebene Kooperation sehen. Während sich der Stuttgarter Verdi-Geschäftsführer Bernd Rixinger nun enttäuscht zeigt,



Viele Polizisten sind sauer auf ihren Arbeitgeber. Sie sehen sich unterbezahlt.

dass die beiden Gewerkschaften nicht gemeinsam durch die City marschieren, hat die Landesvorsitzende Leni Breymaier ihrem Pendant Volker Stich nach dessen Worten mitgeteilt, dass dies an der Verdi-Basis nicht gewollt sei. Daraufhin verständigten sich Breymaier und Stich darauf, erst gemeinsam zu Felde zu ziehen, wenn die Verhandlungen am Wochenende scheitern sollten – kurz: wenn es zur Urabstimmung und zum Arbeitskampf kommt. „Wir müssen auf die Empfindlichkeiten in beiden Organisationen noch Rücksicht nehmen“, sagt Stich.

Matthias Schiermeyer

Am Tag vor der entscheidenden Verhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst

BBW und dbb tarifunion demonstrieren gemeinsam mit ver.di und weiteren DGB Gewerkschaften Kampfbereitschaft

Am Tag bevor die Verhandlungen für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder in Potsdam in die entscheidende vierte Runde gehen, haben zigtausende Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg mit einem Protestmarsch durch die Stuttgarter Innenstadt ihre Kampfbereitschaft für die 8-Prozent-Forderung der Gewerkschaften unterstrichen.

Zu der zentralen Protestaktion, die landesweit mit Warnstreiks verbunden war, hatten der BBW-Beamtenbund Tarifunion (BBW) und die dbb tarifunion, sowie ver.di

und die DGB-Gewerkschaften GdP (Gewerkschaft der Polizei) und GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) gemeinsam aufgerufen. An der Demonstration

on und der Abschlusskundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz beteiligten sich auch zahlreiche Ruhestandsbeamte und mehrere Hundert Beamte, die für die Teilnahme an dieser Veranstaltung Urlaub beziehungsweise Freizeitausgleich genommen hatten. Sie unterstrichen damit neben ihrer Solidarität mit dem Tarifbereich im öffentlichen Dienst des Landes auch die Forderung des BBW, der für die Beamten und Versorgungsempfänger im

Land die Übernahme des Tarifergebnisses samt einem „Plus“ obendrein verlangt. Nach dem Angebot der Arbeitgeber, das **Frank Stöhr**, der Vorsitzende der dbb tarifunion, bei der dritten Verhandlungsrunde als „Scheinangebot“ bezeichnet, und gemeinsam mit ver.di-Chef **Frank Bsirske** als „inakzeptabel“ verworfen hatte, verlangen die Gewerkschaften vom niedersächsischen Finanzminister **Hartmut Möllring**, dem Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), zumindest ein verhandlungsfähiges Angebot.

Mahnende Worte richtete deshalb auch der stellvertretende BBW-Vorsitzende und Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG), **Joachim Lautensack**, auf dem Stuttgarter Schlossplatz an die Adresse der öffentlichen Arbeitgeber: Tarifbeschäftigte wie Beamte brauchten keine Politiker, die sich rhetorisch vor, hinter und neben sie stellten, und die nicht müde würden zu betonen, dass sich Leistung lohnen muss. Sie wollten vielmehr, dass die Anerkennung ihrer Arbeit und ihres Fleißes auch im Geldbeutel zu sehen ist. Durch Budgetkürzungen und Perso-

naleinsparungen würden die Arbeitsbedingungen immer schlechter, beschrieb Lautensack die Ist-Situation im öffentlichen Dienst. Die Einkommen stagnierten oder gingen gar zurück und die vielen Beschäftigten, die nur noch einen Zeitvertrag haben, drückte inzwischen auch die Sorge um den Verlust ihres Arbeitsplatzes. Die Arbeit bei Vater Staat lohne sich nicht mehr und ein angeblich so sicherer Arbeitsplatz mache auch nicht satt, sagte der stellvertretende BBW-Vorsitzende und rief in die Menge: „Wir wollen gerechten Lohn für gute Arbeit.“ Jetzt müssten die Beschäftigten des Landes mitgenommen werden. Schließlich hätten sie durch viele Sparmaßnahmen auch für 2009 den zweiten Landeshaushalt ohne Neuverschuldung mit erwirtschaftet, sagte Lautensack und schloss mit der Forderung: „Jetzt sind wir dran und wir wollen 8 Prozent.“ Sollte es bei den Tarifverhandlungen an diesem Wochenende zu keiner Annäherung kommen, stehen die Zeichen auf Streik. Das hat Willi Russ, der 2. Vorsitzende der dbb tarifunion, bei der Kundgebung in Stuttgart noch einmal unterstrichen: Die eindrucksvolle gemeinsame Demonstration

von dbb und DGB-Gewerkschaften sei ein deutliches Signal in Richtung Potsdam, dass sich die Gewerkschaften „nicht mit Zahlentricks abspeisen lassen“ und dass sie „kampfbereit sind“. Beschwörend appellierte Russ an Ministerpräsident Günther Oettinger: „Sorgen Sie dafür, dass Leistung anerkannt wird.“ Mahnende Worte richtete er dagegen an den Verhandlungsführer der TdL: „Herr Möllring, machen Sie Tarif- und nicht Blockadepolitik. Den Versammelten auf dem Schlossplatz aber versicherte Russ, die Gewerkschaften würden nicht zulassen, dass durch „Möllrings Rotstiftspolitik“ die Beschäftigten der Länder von der Entwicklung bei Bund und Kommunen abgekoppelt werden. Leistung müsse anerkannt und entsprechend honoriert werden, bei Tarifbeschäftigten und Beamten im Bund, den Ländern und bei den Kommunen. Walde mar Futter, der Sprecher der Lehrerverbände im BBW und Landesvorsitzende der Berufsschullehrerverbände, hatte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Demonstrationzuges am Aufstellungsort in der Lautenschlagerstraße begrüßt und auf Protest eingeschworen.

**Vorsorge muss nicht teuer sein
über 100 Jahre
Justiz-Versicherungskasse**
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur

Höchstsumme von 8.000,- Euro

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

Sofortiger Versicherungsschutz
– nach Zahlung des 1. Beitrages –
Rechtsanspruch auf Beteiligung an den Überschüssen
Zusätzlich wird nach einem Jahr bei Fälligkeit ohne Rechtsanspruch ein Gewinnzuschlag gewährt.

Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis
Das Vertrauen unserer Mitglieder – stellen auch Sie uns auf die Probe –
Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln:

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln
Telefon 02 21 / 71 44 77 oder 71 47 23
Telefax 02 21 / 7 12 61 63
E-Mail: info@justiz-versicherungskasse.de
Internet: www.Justiz-Versicherungskasse.de

Baden-Württemberg zeigte Flagge



Baden-Württemberg zeigte Flagge



Übernahme des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich positiv

Der BBW-Beamtenbund Tarifunion (BBW) begrüßt die Kabinettsentscheidung, den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder für die baden-württembergischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu übernehmen. Mit dieser Entscheidung sei sichergestellt, dass der Beamtenbereich in den Jahren 2009 und 2010 nicht wieder schlechter gestellt wird, erklärte BBW-Chef **Volker Stich** heute (10. März 2009) aus Berlin und ergänzte: „Damit wurde unsere Kernforderung erfüllt.“
Der Ministerpräsident hat Abschlagszahlungen mit den Bezügen für den Monat Mai angekündigt.

Jetzt geht es für den BBW in erster Linie darum, wie die Übertragung des Tarifergebnisses im Einzelnen vollzogen wird. Das soll im Gespräch mit Finanzminister **Willi Stächele** (CDU) abgeklärt werden. Insgesamt wertet der BBW die Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich lediglich als einen ersten entscheidenden und positiven Schritt. Denn nach wie vor stehe die Forderung des BBW nach einem „Besoldungsplus“ aufgrund verspäteter und geringerer Besoldungsanpassungen in der Vergangenheit und aufgrund der höheren Arbeitszeit der Beamten im Land.

Landesvorstand

Ein Wort in eigener Sache

Beim Landesdelegiertentag in Stuttgart wurde am 24. Oktober 2008 ein neuer Landesvorstand gewählt, der fast ganz der alte ist (s. Beitrag – mit Foto – im VOLLZUGSDIENST 6/2008, S. 16). Die Delegierten haben das so bestimmt und herausgekommen ist auch, dass die Provenienz der Vorstandsglieder etwas „lastig“ ist: von den insgesamt elf Mitgliedern kommen sechs aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst, drei aus dem Höheren Dienst und zwei aus dem Gehobenen Dienst (mit Geschäftsführerin).

Die anderen Fachgruppen des Justizvollzugs sind im Vorstand leider nicht vertreten. Dies ist nicht verborgen geblieben und so hat der Landesvorsitzende mit seinem Vorstand beschlossen, zu jeder künftigen Vorstandssitzung Fachgruppensprecher oder andere Mitglieder der im Justizvollzug tätigen und nicht im Vorstand vertretenen Dienstgruppen einzuladen, damit auch deren Probleme unmittelbar vorgestellt und erörtert werden können. Den Anfang hat bereits der Mittlere Verwaltungsdienst gemacht, indem Kollege **Klaus Frank** in seiner Funktion als Fachgruppenvertreter an der Vorstandssitzung am 06.02.2009 in Wiesloch-Rauenberg teilgenommen hat.

Auf den Grundsatz, dass das Justizministerium für strukturelle Verbesserungen im Bereich des mittleren Verwaltungsdienstes gewonnen werden solle, hat Kollege **Frank** nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die strukturellen Verbesserungen im mittleren Verwaltungsdienst seit vielen Jahren auf der Tagesordnung seien und gefordert würden, jedoch hätten bisher keine Veränderungen erreicht werden können.

Eine gemeinsame Laufbahn mit dem AVD und WD wäre zwar erstrebenswert, mit einer Umsetzung könne aber nicht mehr gerechnet werden. Weiter hat er ausgeführt, dass sich das Anforderungsprofil der Personal- und anderer Sachbearbeiter sehr deutlich erhöht habe. Deshalb sollten diese Tätigkeiten auch honoriert und somit finanziell gewürdigt werden. Auch der Justizvollzug brauche einen „stabilen Unterbau“, damit er wie jede andere Behörde ordentlich geführt werden könne. Insbesondere die Leiter der Vollzugsgeschäftsstellen und der Zahlstellen sollten höher besoldet werden können: Kollege **Frank** plädierte

für die Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten zumindest nach A9 + Zulage. Als Eingangssamt setzt er sich für die Besoldungsgruppe A7 ein.

Kollege **Frank** spricht auch das Thema Aufstiegsbeamte an sowie eine Überarbeitung der Lehrpläne für den Mittleren Verwaltungsdienst, damit diese dem veränderten Anforderungsprofil angeglichen werden könnten.

Vom Landesvorstand wird darauf hingewiesen, dass für den Bereich der Zahlstellen wahrscheinlich grundlegende Veränderungen anstünden, da von Finanzprüfern eine Aufgabenübertragung auf die Vollzugsgeschäftsstellen oder gar auf die Landesoberkasse angestrebt würde.

Im Übrigen wurde aber klar signalisiert, dass beim Personalreferat der Abt. Justizvollzug im Justizministerium große Bereitschaft bestehe, sich der berechtigten Anliegen des mittleren Verwaltungsdienstes anzunehmen und dass die Zeit hierfür – im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform – aktuell günstig sei.

Mit der Wahl des neuen Landesvorstands und mit der Erweiterung der Position eines stellvertretenden Vorsitzenden hat es noch eine andere Bewandnis: dem Vorstand ist es ein nachhaltiges Anliegen, durch eine Regionalisierung die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit allen Ortsverbänden des Landes zu verstärken und auf eine enge tragfähige Basis zu stellen. Deshalb wurden die „Zuständigkeiten“ unter den nunmehr vier stellvertretenden Landesvorsitzenden wie folgt aufgeteilt:

■ Kollegin Elfriede ENSLE-BOHN

für die Ortsverbände: ADELSHEIM, BRUCHSAL, HEIMSHEIM, MANNHEIM und JAA GÖPPINGEN.

■ Kollege Georg KONRATH

für die Ortsverbände: HEILBRONN, JVKH HOHENASPERG, SCHWÄBISCH HALL, SCHWÄBISCH GMÜND und OSTALB, SOZIALTHERAPEUTISCHE ANSTALT, STUTTGART, ULM.

■ Kollege Alexander SCHMID

für die Ortsverbände: FREIBURG, KONSTANZ, RAVENSBURG, ROTTENBURG, ROTTWEIL.

■ Kollege Hansjörg SCHWAAB

für die Ortsverbände: KARLSRUHE und RASTATT, OFFENBURG, WALDSHUTTIENGEN und LÖRRACH, JAA MÜLLHEIM, JAA WIESLOCH.

Auch die Zuständigkeiten für die verschiedenen Fachgruppen sind auf die Vorstandsmitglieder verteilt worden; dies alles kann nachgelesen werden auf der Homepage des **BSBD**-Landesverbandes unter dem Stichwort „Landesvorstand“. *wok*

Föderalismusreform I

Baden-Württemberg schafft Justizvollzugsgesetzbuch

Arbeitsentwurf liegt vor

Im Land ist ein umfassendes und umfangreiches Gesetzeswerk für alle Justizvollzugsbereiche auf den Weg gebracht. Das Werk trägt den etwas sperrigen, aber gleichwohl plausiblen Titel:

■ Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Justizvollzug Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (Justizvollzugsgesetzbuch - JVollzGB)

Die Gesetze sind unterteilt in vier Bücher:

- **Buch 1: Gemeinsame Regelungen und Organisation;**
- **Buch 2: Untersuchungshaftvollzug;**
- **Buch 3: Strafvollzug;**
- **Buch 4: Jugendstrafvollzug.**

Das Werk umfasst – mit Begründung – 271 Seiten auf PC-Ausdruck, auf denen insgesamt 338 Paragraphen untergebracht sind; dabei ist jedes Buch von Neuem durchparagrafiert. Zur ersten Information wird hier

das Vorblatt zum JVollzGB abgedruckt, das Ausführungen zur Zielsetzung, zum wesentlichen Inhalt, zu Alternativen und zu den Kosten enthält.

Arbeitsentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Justizvollzug

A. Zielsetzung

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, im Land Baden-Württemberg die Föderalismusreform im Bereich des Justizvollzugs umzusetzen. Hierzu werden sowohl der Vollzug der Untersuchungshaft, als auch der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung erstmals auf eine landesrechtliche Grundlage gestellt. Gemeinsam mit den Regelungen der bereits am 1. August 2007 in Kraft getretenen Gesetze über den Vollzug der Jugendstrafe in Baden-Württemberg (Jugendstrafvollzugsgesetz – JStVollzG -) und über den Datenschutz im Justizvollzug in Baden-Württemberg (Justizvollzugsdatenschutzgesetz – JVollzDSG -) werden die Vorschriften zu einem Justizvollzugsgesetzbuch zusammengefasst.

B. Wesentlicher Inhalt

Das neue Recht des Untersuchungshaftvollzugs hält – als Ausfluss der Unschuldsvermutung – an allen anerkannten Privilegierungen der Untersuchungsgefangenen fest. Der Entwurf gleicht darüber hinaus die Höhe des an Untersuchungsgefangene zu zahlende Arbeitsentgelts an dasjenige der Strafgefangenen an. Den qualifizierten Anforderungen an den Vollzug der Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen trägt der Entwurf durch besondere Regelungen Rechnung. Grundlage der Neuregelung des Strafvollzugsrechts ist das bislang geltende Strafvollzugsgesetz, das sich insbesondere hinsichtlich des Vollzugsziels sowie der Behandlung und Unterbringung der Gefangenen in der Praxis bewährt hat. Der Gesetzentwurf ergreift jedoch die mit dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder verbundene Chance, das Strafvollzugsrecht gezielt weiterzuentwickeln und insbesondere an Bedürfnisse der Vollzugspraxis, neuere vollzugliche Erkenntnisse und landesspezifische Entwicklungen anzupassen. Zur Erreichung des Vollzugsziels betont der Gesetzentwurf die Bedeutung der Entlassungsvorbereitung und der Nachsorge. Auch die Sozialtherapie als besonders behandlungsorientierte Form des Strafvollzugs wird weiterentwickelt. Der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten dienen das Verbot des Empfangs von Lebensmittelpaketen, die Ermöglichung der Überwachung von Besuchen mit technischen Mitteln und die Schaffung einer eigenständigen Rechtsgrundlage für Drogentests.

C. Alternativen

In Betracht kommt, sowohl das Jugendstrafvollzugsgesetz als auch das Justizvollzugsdatenschutzgesetz als eigenständige

Gesetze fortgelten zu lassen. Im Übrigen könnte der Strafvollzug auf der Grundlage der nach Art. 125a Abs. 1 Satz 1 GG fortgeltenden bundesrechtlichen Regelungen des Strafvollzugsgesetzes fortgeführt werden. Dagegen besteht hinsichtlich des Untersuchungshaftvollzugs keine Alternative zu einem gesetzgeberischen Tätigwerden. Der Bund wird die bisherigen einschlägigen Bestimmungen in der Strafprozessordnung, im Jugendgerichtsgesetz und im Strafvollzugsgesetz wegen der veränderten Gesetzgebungskompetenz auf solche Regelungen beschränken, die der Abwehr von Gefahren für den Zweck der Untersuchungshaft (Flucht-, Wiederholungs- oder Verdunkelungsgefahr) dienen. Ohne Landesgesetz würden daher Regelungslücken sowohl im Bereich der Vollzugsgestaltung, als auch bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten entstehen.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Da die Vorschriften über den Datenschutz und den Jugendstrafvollzug nahezu vollständig der bisherigen Rechtslage entsprechen, entstehen insoweit keine zusätzlichen Kosten. Im Übrigen ist bereits heute sowohl der Vollzug der Untersuchungshaft, als auch der Vollzug der Freiheitsstrafe einschließlich der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung Sache der Länder.

Zu geschätzten Mehrkosten in Höhe von bis zu 400.000 Euro im Jahr wird die Erhöhung des Arbeitsentgelts für erwachsene Untersuchungsgefangene führen und sich in einem erhöhten Zuführungsbedarf oder einer verminderten Ablieferung des Landesbetriebs „Vollzugliches Arbeitswesen Baden-Württemberg“ niederschlagen. Darüber hinaus können im Bereich des Untersuchungshaftvollzugs an jungen Gefangenen die getroffenen Regelungen zur Förderung der (familiären) Außenkontakte sowie zum Wohngruppenvollzug zu geringfügigen Mehrkosten führen.

Mehrkosten in Höhe von etwa 50.000 – im Jahr werden darüber hinaus durch die Erhöhung des Arbeitsentgelts sowie des Taschengelds für die gegenwärtig etwa 60 Sicherungsverwahrten im Land entstehen.

E. Kosten für Private

Keine.

Systematik und Inhalt für gut erachtet

Nach dem ersten Eindruck des Landesvorstands wird das JVollzGB insgesamt in Systematik und Inhalt für gut erachtet, lässt es doch ausreichend Raum für eine pragmatische und fortschrittliche Gestaltung in allen Vollzugsbereichen. Dies war bereits für das am 1. August 2007 in Kraft getretene Jugendstrafvollzugsgesetz Baden-Württemberg (JVollzG BW) zu konstatieren, wozu der Landesvorstand schriftlich und bei Anhörungen im Landtag ausführlich Stellung – auch mit sehr kritischen Bemerkungen – bezogen hatte (s. DER VOLLZUGSDIENST 3-2007, S. 9ff. und 4/5-2007, S.

7ff.). Die damals gemachten grundsätzlichen Ausführungen – z.B. zu den Vollzugszielen – sind nun auch ohne Weiteres auf das JVollzGB zu übertragen. Auch das schon in Kraft gesetzte praxisfreundliche Justizvollzugsdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (JVollzDSG BW) ist in das JVollzGB eingearbeitet, wo es sich in **Buch 1: Gemeinsame Regelungen und Organisation** befindet.

Buch 3: Strafvollzug lehnt sich gut erkennbar an das seit 1. Januar 1977 gültige bundesweite Strafvollzugsgesetz (StVollzG) an, teilweise verwendet es aber eine neue Terminologie (so z.B. vollzugsöffnende Maßnahmen anstatt Vollzugslockerungen und Freistellung aus der Haft anstatt Hafturlaub). Bundesrechtlich geregelt bleiben auch die Rechtsbehelfe für die Strafgefangenen gem. §§ 108ff. StVollzG. Auf erste Vorbehalte stoßen die Vorschriften für die Aufnahme in die Sozialtherapie, die an die Zustimmung der therapeutischen Einrichtung gekoppelt ist, und die Fortführung der Arbeitspflicht bei Sicherungsverwahrten. Diese Vorbehalte stehen auch in Verbindung mit der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Nach **Buch 2: Untersuchungshaftvollzug** werden die bisher bei Richtern und Staatsanwälten liegenden Zuständigkeiten für Vollzugsbelange vollständig auf die Leiter der Untersuchungshaftanstalten übertragen. Dies bezieht sich auch auf die Außenkontakte sowie auf Sicherheits- und Disziplinarmaßnahmen. Hierdurch kann insgesamt die Arbeit mit Untersuchungsgefangenen sicher erleichtert, sie kann aber auch zunehmen. In Bezug auf die Außenkontakte und deren Kontrolle werden hier und da Bedenken laut, da Gerichte und Staatsanwaltschaften meist über den Verfahrensstand im Detail besser informiert sind als die Anstalt.

Zu den **Kosten**, die durch die Umsetzung der neuen Gesetze entstehen können, hat der **BSBD**-Landesvorstand eine etwas andere Sicht als diese im oben abgedruckten Vorblatt dargestellt sind. Werden die vielen Kann-, Soll- und Ermessensvorschriften zu einem erheblichen Teil in die Vollzugspraxis für Behandlungsmaßnahmen, Kontrollen und Sicherheitserfordernisse umgesetzt, dann wird es ohne zusätzliche Personal- und auch Sachkosten nicht abgehen. Schon der in **Buch 1: Gemeinsame Regelungen und Organisation** in den §§ 22 u. 23 aufgenommenen Gerätebedarf für einen „Mobilfunk-Schutzschirm“, der – zu Recht – über den Anstalten aufgespannt werden soll, oder für die Videoüberwachung innerhalb und außerhalb des Anstaltsareals wird nicht nur gering zu Buche schlagen. Aber hierfür sind ja bekanntlich Mittel in den Landeshaushalt eingestellt.

Soweit ein erster Bericht zu dem spannenden Arbeitsentwurf eines JVollzGB BW. Der Landesvorstand wird die weitere Entwicklung sehr aufmerksam und kritisch begleiten sowie auch Stellungnahmen abgeben oder an Anhörungen teilnehmen. „Der VOLLZUGSDIENST“ wird weitere Beiträge zu diesem Thema veröffentlichen. wok